



## „Nichts ist beständiger als der Wandel“ - was sich ändert in der Welt der Finanzen

**In diesem Jahr haben einige wichtige Ereignisse die Märkte bewegt - und Weichen für die Zukunft gestellt. Denn nicht nur medienwirksame Volksentscheide zum Verbleib in der EU verändern unsere Welt; auch von der Öffentlichkeit weniger wahrgenommene Änderungen gab es dieses Jahr. Auf eine wichtige Steuer-Änderung und eine weitere Senkung des Garantiezinses soll hier hingewiesen werden. Und noch etwas ist neu - dazu ein Vorwort in eigener Sache!**

Liebe Kunden von msi,

nach 6 Jahren msi-News mit nur einer leichten Layout-Änderung vor 4 Jahren wurde es mal Zeit für eine Runderneuerung. So sehen Sie diese msi-News erstmal in einem neuen Layout: frischer, aufgeräumter und mit einer neuen markanten Schrifttype.

Mein bisheriges Layout war „selbstgestrickt“: Mit Bordmitteln habe ich ein eigenes Layout gebastelt, mit dem ich auch einige Zeit zufrieden war. Als ich dann aber dieses Jahr eine Broschüre zum 2-Konten-Modell geschrieben habe, merkte ich, dass ein professionelles Layout doch etwas anderes ist, als mal eben ein paar Schriftarten zu versuchen. So habe ich eine langjährige Kundin, die professionelle Grafikerin ist, gebeten, die Broschüre zu layouten; das Ergebnis stieß auf allgemeine Anerkennung. Dann habe ich die gleiche Grafikerin auch mit der Umgestaltung meines Newsletters beauftragt.

Wie finden Sie das neue Erscheinungsbild? Über Ihre Meinung und Ihr Feedback freue ich mich. Und wenn Sie eine Grafikerin brauchen - ich hätte da eine Empfehlung....!

Herzliche Grüße,

### BREXIT - mittelfristige Folgen

Der BREXIT ist nun beschlossene Sache, die ersten Markt-beben sind vorbei und eine gewisse Ruhe ist zurückgekehrt. Wieder einmal hat sich gezeigt, dass emotionale Reaktionen und Kapitalanlage nicht zusammenpassen: Durch Panikverkäufe wurde der erdrutschartige Über-Nacht-Crash von -10 % im DAX erst ausgelöst; wer dagegen eine ruhig Hand behielt, steht heute bereits besser da als vor dem BREXIT.

Zur Erinnerung: Der letzte Newsletter war komplett dem Thema BREXIT gewidmet, und der generelle Tenor der dort zitierten Vermögensverwalter war in etwa „alles halb so wild - das ist eher ein politisches Thema als ein wirtschaftliches“. Der Monat Juli hat es dann auch bestätigt: Weltweit stiegen die Kurse gemächlich an; sowohl der Dow Jones als auch der DAX konnten gute Gewinne verbuchen, die Schwellenländer zogen ebenfalls mit. Die Kurse folgen damit den guten Konjunkturdaten - insbesondere den guten Aussichten für die US-Konjunktur. Trotz der Unsicherheit, was die US-Präsidentenwahl angeht, liegen die Daten besser als von den meisten Volkswirten erwartet.

„Die nächste Krise kommt bestimmt“ - auch der nächste Crash wird kommen. Was z.B. an der Börse passiert, wenn Donald Trump tatsächlich Präsident würde, kann niemand vorhersehen.

Aber vielleicht hat das Beispiel „BREXIT“ ja dem ein oder anderen Anleger gezeigt, dass viele politische Großereignisse nicht unbedingt in der Realwirtschaft durchschlagen müssen - und dass Unternehmen wie Daimler, Coca Cola, Nestlé, Toyota, Samsung oder

Apple auch nach dem BREXIT - und auch mit Donald Trump als US-Präsident - nicht nur weiter existieren, sondern auch Gewinne erwirtschaften können.

### Abgeltungssteuer

Dass die Abgeltungssteuer (AGS) eine zusätzliche Belastung ist - das war für viele Anleger im Jahr 2009 noch eine gefühlte Ungerechtigkeit. Wenigstens gab es den Bestandsschutz für Fondsanteile, die noch im Jahr 2009 erworben wurden - deren Kursgewinne erhielten einen besonderen Schutz und blieben abgeltungssteuerfrei. So schlummern in vielen Depots noch diese geliebten Fonds, die wegen der Steuerfreiheit jedes Jahr ganz grob 1 % mehr Wertentwicklung erfahren als die „neuen“ Fondsanteile, deren Kursgewinne steuerpflichtig sind.

Das macht sich auf viele Jahre bemerkbar und war daher für viele Anleger ein Grund, diese Anteile nicht anzufassen - was auch meine eigene Empfehlung ist, wenn die Fonds grundsätzlich gut gemanagt sind.

Mit der Steuerfreiheit dieser Altbestände wird bald Schluss sein. Ab 2018 werden alle Fonds auf „0“ gesetzt, und alle Kursgewinne, die ab dem Stichtag (voraussichtlich der 1.1.2018) entstehen, werden dann zukünftig der Abgeltungssteuer unterliegen.

Das Trostpflaster dabei: Es wird einen ewigen Freibetrag in Höhe von 100.000 € geben. Selbst bei einem AGS-freien Depotbestand von 200.000 € zum Stichtag wird es damit 10 Jahre dauern, bis bei 4 % Kursgewinnen pro Jahr (die zusätzlich durchschnittlich 3 % Dividenden waren schon immer steuerpflichtig) der Freibetrag ausgeschöpft ist und diese Bestände endgültig steuerlich gleich behandelt werden wie Neubestände.

Auch die Abgeltungssteuer selber ist ein Auslaufmodell, das (vermutlich zum gleichen Stichtag) abgeschafft wird. War die AGS doch lediglich ein „Anreiz“ für chronische Steuersparer, Steueroasen im Ausland aufzugeben und das angelegte Geld in Deutschland zu versteuern. Die AGS war dabei deutlich günstiger als die Einkommensteuer, die bei der adressierten Klientel wohl im eher oberen Bereich von 42 % und höher liegen dürfte.

Im Zuge der zunehmenden Transparenz bei Banken in der Schweiz, Österreich, Luxemburg oder Liechtenstein sowie den immer häufigeren Enthüllungen durch Steuer-CDs oder auch den „Panama-Papers“ werden Nummern- oder Offshore-Konten zunehmend unattraktiv, weshalb auch der Grund für die Einführung der AGS nicht mehr existiert. Die Folge: An die Stelle der AGS wird die Einkommensteuer treten, die ja bereits heute wahlweise genommen werden

kann, wenn der eigene Grenzsteuersatz niedriger als der AGS-Satz von 25 % ist.

Schließlich und endlich wird 2018 auch eine Besteuerung auf Fondsebene eingeführt - die aber derart kompliziert ist, dass ich es nicht für Wert halte, diese hier zu erläutern. Warum auch - schließlich hat nur die Fondsgesellschaft damit zu tun, und die depotführende Bank rechnet dann im Einzelfall aus, wie hoch der anzurechnende Anteil auf die durch den Anleger zu zahlende Steuer ist.

### Garantieverzinsung bei KLV

Ende des Jahres werden sie wieder trommeln - die Lebensversicherer. Denn zum 1. Januar 2017 fällt abermals der Garantiezins für kapitalgebundene Lebensversicherungen, und zwar unter die Grenze von 1 %. Höchstens 0,9 % dürfen Lebensversicherer für neue Verträge ab 2017 noch garantieren. Ob eine solche Altersvorsorge tatsächlich Sinn macht und ob ein Altersvorsorge-Sparziel mit unter 1 Prozent Verzinsung überhaupt erreichbar ist, darüber könnte man trefflich diskutieren. Ich kann das Ergebnis aber auch vorwegnehmen: Eine Garantieverzinsung, die unterhalb der Inflationsrate liegt, kann keinen Sinn machen, denn damit wird kein Wertzuwachs generiert. Es wird nicht einmal die Kaufkraft erhalten - dies kann nur mit einer höheren Verzinsung oberhalb der Inflationsrate erreicht werden. Und wenn die Garantien auf 0,9 % beschränkt sind, muss sich der Versicherte schon darauf verlassen, dass seine Versicherung tatsächlich mehr als die Garantie am Markt erwirtschaftet. Und dann wiederum stellt sich die Frage, warum man den Anlagestrategen einer Versicherung mehr Vertrauen entgegenbringen sollte als renommierten Vermögensverwaltern.

Auch in der aktuellen Ausgabe von Finanztest wird - wenn auch nicht explizit - davon abgeraten, in diese Produkte zu investieren. Als die Garantiezinsen Ende der Neunzigerjahre noch bei 4 % lagen, ließ sich damit (und den resultierenden bis zu 7 % Gesamtverzinsung) schon eine Altersvorsorge aufbauen. Spätestens jetzt taugt dieses Produkt nicht mehr - ich rate schon seit Beginn meiner Berufstätigkeit in dieser Branche vehement vom Abschluss dieser Produkte ab. So empfiehlt auch Finanztest Investment-Sparpläne zum Aufbau von Vermögen. Später kann dann, wenn gewünscht, eine Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden. Das von mir empfohlene Modell einer fondsgebundenen Rentenversicherung, deren Verrentung planmäßig erst mit dem 85. Lebensjahr einsetzt und bis dahin ein steuerfreies

Fonds-Vermögensverwaltungs-Modell bietet, ist hier also eine sinnvolle Alternative.

Dieses Modell wird übrigens umso attraktiver, je höher der Steuersatz wird. In Zusammenhang mit den oben ausgeführten Änderungen in Sachen Abgeltungssteuer wird also das Modell des Versicherungsmantels um einen Investmentsparplan herum noch mal deutlich attraktiver. Ich habe es bereits mehrfach nachgerechnet - sowohl bei meinen eigenen Verträgen als auch bei fällig gewordenen Kundenverträgen. Schon nach heutigem Steuerrecht (Abgeltungssteuer) lohnt sich bei langfristigen Sparvorgängen der teurere Versicherungsmantel. Wird aber die Abgeltungssteuer durch die Einkommensteuer ersetzt, fällt die Rechnung noch eindeutiger zugunsten der Versicherungslösung aus.

Wichtig also für das Jahresende: Lassen Sie sich nicht von den mit Sicherheit kommenden Versprechungen im Jahresendgeschäft der Versicherer verlocken, die Ihnen jetzt noch den „einmalig hohen, nie wieder kommenden“ Garantiezins von 1,25 % werden verkaufen wollen. Dieses Angebot war in den letzten Jahren schon nicht attraktiv, durch die Senkung des Garantiezinses wird es keineswegs attraktiver werden.

Wenn selbst der Marktführer Allianz vom Abschluss seiner eigenen kapitalgebundenen Tarife abrät, sollte das auch den letzten Vorsorgesparer überzeugen...



## Impressum

Michael Schulte, Lessingstr. 2, 22087 Hamburg  
 Email: info@vermoegen-besser-planen.de  
 Telefon: +49 40 4192938-8, Fax: +49 40 4192938-7

**Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 f, § 34 d und § 34 c Abs. 1 GewO sowie Zuständige Aufsichtsbehörde**  
 Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg  
 Telefon +49-(0)40-36138-138, Fax -401

**Statusbezogene Pflichtinformationen** gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: unabhängiger Versicherungsmakler und registrierter Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 c, 34 d und 34 f Abs. 1 GewO durch Handelskammer Hamburg in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde für die Versicherungsvermittlung: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138, Telefax 0049-(0)40-36 13 8-401, E-Mail service@hk24.de, Internet: www.hk24.de. Vermittlerregisternummer Versicherungen: D-QGQP-REMO9-62, Vermittlerregisternummer Finanzanlagen: DF- 131-5RLW-71. Das Vermittlerregister wird geführt bei:

Deutscher Industrie-und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: www.vermittlerregister.info. Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO) sowie Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de. Ombudsmann für die private Kranken-und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de. Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer-Straße 108, 53117 Bonn. Berufsrechtliche Regelungen: § 34 c, d und f GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungs-Verordnung (FinVermV), §§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.